



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**SAXONIA ESPAÑA S.L.U.**

### **1. GELTUNGSBEREICH**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag, der zwischen SAXONIA ESPAÑA S.L.U., im Folgenden "das Unternehmen", im Rahmen seiner Tätigkeit abgeschlossen wird, d.h. dem Erwerb und der Verarbeitung von Rohstoffen zur Herstellung und Verteilung von elektrischen Kontakten, gestanzten Teilen, montierten Baugruppen und Untermontagen sowie anderen Produkten im Zusammenhang mit dem elektrischen und elektronischen Sektor, nachfolgend "der Kunde", der "Lieferant", "Auftragnehmer" oder "Subunternehmer" genannt wird.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien geändert werden, daher sind Klauseln oder Bedingungen, die in Bestellungen, Kostenvoranschlägen, Schreiben oder anderen Dokumenten des Kunden enthalten sind, ungültig.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind öffentlich und werden den Kunden per Post, E-Mail, Telefon, Fax oder einem anderen vom verkaufenden Unternehmen gewählten Medium mitgeteilt, und es ist nicht erforderlich, sie jedes Mal, wenn ein Vertrag abgeschlossen wird, den Kunden, Lieferanten und Subunternehmen mitzuteilen, es genügt, sie einmal mitzuteilen, da sie für alle Operationen gleich sind, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung im Gegenteil vor. Trotzdem sind sie für den Kunden zugänglich in den Büros des Unternehmens in der C/ Manises, 1, 28224, Pozuelo de Alarcón, Madrid, unter der URL: <https://www.qcconsultores.es> und <https://www.saxonia.es> sowie im Register der beweglichen Güter von Madrid im Abschnitt "Register der allgemeinen



Vertragsbedingungen" unter dem Namen "Allgemeine Vertragsbedingungen SAXONIA ESPAÑA S.L.U."

## **2. VERKAUFS-/MIET- ODER ÜBERTRAGUNGSBEDINGUNGEN**

**2.1- Kostenvoranschlag** - Der Kunde hat das Recht, einen schriftlichen und detaillierten Kostenvoranschlag für die von ihm in Auftrag gegebenen Dienstleistungen zu erhalten. Die Gültigkeit beträgt 30 Tage ab dem Datum seiner Erstellung. Das Unternehmen hat das Recht, die Gesamtkosten des Kostenvoranschlags zu ändern, wenn sich die Marktpreise der für die Erbringung der Dienstleistung verwendeten Elemente ändern.

Der Kunde ist für die Richtigkeit der Maße, Spezifikationen und Daten, die er dem Unternehmen zur Verfügung stellt, in jeder Hinsicht verantwortlich. Wenn die vom Kunden angegebenen Maße falsch sind oder keine Spezifikationen vorliegen und dadurch eine Änderung der erbrachten Dienstleistung erfolgt, trägt der Kunde alle Kosten, die aus der Änderung der Art der erbrachten Dienstleistung entstehen.

Das Unternehmen erhält keine Vergütung für die Erstellung des Kostenvoranschlags, sofern die Dienstleistung von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. erbracht wird. Wenn der Kunde jedoch nach Erstellung des Kostenvoranschlags beschließt, von den kalkulierten Dienstleistungen zurückzutreten, muss er die für die Erstellung des Kostenvoranschlags erforderlichen Arbeitsstunden bezahlen und die restlichen Kosten tragen, die für seine Erstellung angefallen sind, sofern keine Vereinbarung zwischen den Parteien besteht.

Wenn der Kunde die Bestellung direkt aufgibt und nicht um die Erstellung eines Kostenvoranschlags bittet, wird davon ausgegangen, dass er auf die Erstellung desselben verzichtet. Auf diese Weise kann das Unternehmen den Auftrag ausführen, sobald der Kunde seine Zustimmung durch die

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

Annahme des Kostenvoranschlags per E-Mail oder durch seine Unterschrift gegeben hat oder auf die Erstellung desselben verzichtet hat, indem er die Bestellung direkt aufgibt.

### **2.2. Bestellung.**

Es ist die Pflicht des Kunden, die Spezifikationen des Produkts an SAXONIA ESPAÑA S.L.U. zu senden, die einen Produktionskostenvoranschlag erstellt, der den Preis und die technischen Spezifikationen des Produkts angibt. Wenn der Kunde zustimmt, sendet das Unternehmen die vereinbarten Mustereinheiten des Produkts zum angegebenen Preis. Der Kunde muss innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung schriftlich gegen die Muster einwenden, nach Ablauf dieser Frist gelten sie als ohne Vorbehalt akzeptiert. Auch die Auftragserteilung gilt als Akzeptanz der Muster durch den Kunden und bestätigt somit die Serienproduktion des Produkts gemäß diesen.

Bestellungen müssen von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. vorher ausdrücklich schriftlich durch Auftragsbestätigung genehmigt werden.

Das Unternehmen wird die dimensionalen Spezifikationen des Produkts einhalten. Wenn die gelieferte Ware eine maximale Abweichung innerhalb der Spezifikationen für jede Maße aufweist und eine Abweichung innerhalb des vorgesehenen dimensional Bereichs oder alternativ eine Abweichung von 20 % aufweist, gilt die Erfüllung des Vereinbarten seitens des Unternehmens als gegeben.

Aufgrund solcher inhärenten Abweichungen in unserem Herstellungsprozess kann sich die Menge an Edelmetall im gelieferten Produkt gegenüber dem Angebotenen und Vereinbarten geringfügig erhöhen oder verringern, ohne dass dies eine Änderung in der Rechnungsstellung erzwingt oder einen Grund für eine Beanstandung darstellt.



Eine Bestellung mit einer gleichmäßigeren Abweichung in den Abmessungen wird nur nach gegenseitiger Vereinbarung akzeptiert, und der Kunde muss die Preisdifferenz für den höheren Werkzeugwechsel sowie die damit verbundenen Kosten tragen.

**2.3. Lieferzeit und -ort** - Die Lieferfrist ist die, die ausdrücklich zwischen den Parteien durch Auftragsbestätigung und Lieferfristen vereinbart wurde.

Wenn der Kunde seine ursprüngliche Bestellung ändert, wird die Bestätigung dieser

Bestellung ungültig, und der Kunde muss auf eine neue Bestätigung durch das Unternehmen warten.

Die Ware wird gemäß den Anweisungen von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. verpackt geliefert, es sei denn, zwischen den Parteien wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart, und sie wird dem Kunden am Hauptsitz des Unternehmens oder an dem dafür bestimmten Ort zur Verfügung gestellt.

Der Lieferbeleg, Vertrag, Frachtbrief oder ein sonstiges Dokument, das vom Unternehmen ausgestellt wird, gilt als Nachweis für die Lieferung der Ware.

Die Lieferfrist wird verlängert:

- Wenn die vom Kunden angegebenen Anforderungen nicht erfüllt werden.
- Wenn der Kunde dem Unternehmen ungenaue Daten liefert.
- Wenn es Gründe gibt, die außerhalb des Willens und der Kontrolle des Unternehmens liegen und die Erfüllung des Liefertermins verhindern, insbesondere aufgrund von Wetterbedingungen, Arbeitskonflikten, Zollangelegenheiten, Pandemien, Problemen mit der Energieversorgung, höherer Gewalt oder aufgrund anderer Umstände, die außerhalb des Willens des Unternehmens liegen.

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

- Wenn der Kunde die ursprüngliche Bestellung ändert oder seine vertraglichen Verpflichtungen verzögert, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung der für die Transaktion erforderlichen Dokumente oder vereinbarten Zahlungen.
- Wenn es zu Zahlungsausfällen seitens des Kunden kommt.
- Die Nichtlieferung innerhalb der vereinbarten Frist berechtigt den Kunden nicht zur Stornierung der Bestellung oder zur Geltendmachung von Schadensersatz. Ebenso kann der Kunde keine Stornierung der Bestellung oder Schadensersatz geltend machen, wenn die Verzögerung vom Unternehmen dem Kunden mitgeteilt wurde oder wenn sie auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Erbringung von Dienstleistungen zu ermöglichen und insbesondere die folgenden zu gewähren:

- Zugänglichkeit für die für den Transport der Ware erforderlichen Mittel, wobei der Kunde für Schäden haftet, die Maschinen des Unternehmens aufgrund nicht ordnungsgemäß zugänglicher Einrichtungen oder Gelände verursachen können.
- Freie Durchfahrt durch die Anlagen für die Mitarbeiter des Unternehmens und der Subunternehmer, die für die vereinbarten Arbeiten zuständig sind, soweit erforderlich.
- Einen Ort, an dem die vereinbarten Arbeiten durchgeführt werden können.
- Lizenzen.
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan. Sicherheitsstudie.

**2.4. - Lieferung von Bestellungen** - Die zu liefernde Menge entspricht derjenigen, die in der Auftragsbestätigung an den Kunden angegeben ist und kann in Gesamt- (einmaligen) oder Teilsendungen erfolgen. Aufgrund der Art unseres Produkts kann die gelieferte Menge um bis zu +/- 10 % von der bestätigten Menge abweichen, ohne dass dies einen Verstoß seitens des Unternehmens darstellt.

**2.5. - Preis** - Alle Preise gelten als Nettopreise in der vereinbarten Währung, ohne Abzüge jeglicher Art, sofern nicht anders vereinbart. Der Preis umfasst die Kosten für Arbeitskräfte und das Gewicht des in dem Angebot spezifizierten Edelmetalls für die Herstellung gemäß dem "geänderten Angebot" oder, falls nicht vorhanden, dem "Erstangebot". Darüber hinaus kann sich das Angebot je nach Produktionskosten und endgültigem Inhalt des verwendeten Materials ändern. Der angebotene Preis beinhaltet nicht den Preis für Silber oder andere Metalle im Produkt. Sofern nicht anders vereinbart, ergibt sich der Gesamtpreis aus der Summe des angebotenen Preises und dem Wert der separat angebotenen Metalle. Der Wert jedes Metalls richtet sich nach dem Kurs am Tag des Lieferscheins oder dem Wert am vorherigen Tag, sofern der entsprechende Marktwert noch zur Verhandlung offen ist. Diese Werte werden auf der Rechnung getrennt ausgewiesen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss zu erhöhen. Die Preise enthalten keine Steuern, Abgaben oder sonstige Gebühren, weder allgemeiner noch spezieller Art, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart, unter Berücksichtigung der anwendbaren Incoterms und/oder Lieferbedingungen.

**2.6. - Zahlungsbedingungen** - Sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung per Banküberweisung ohne Abzüge, Verrechnung oder Zurückbehaltung. Die Zahlung erfolgt innerhalb von maximal

30 Tagen nach Rechnungsstellung an den Kunden. Falls Zahlungstermine vereinbart wurden, muss der Kunde diese einhalten, auch wenn sich die Lieferung aufgrund von Umständen verzögert, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen. Falls das Unternehmen es für angemessen hält, kann es die erforderlichen Garantien zur Sicherstellung der Vertragserfüllung seitens des Kunden verlangen und in der Zwischenzeit Lieferungen aussetzen. Der Kunde trägt die Kosten für Anwälte und Schiedsverfahren.

### **2.7. - Fälligkeit von Verzugszinsen und Entschädigung für**

**Inkassokosten** - Ab dem vereinbarten Zahlungsdatum hat der Kunde gemäß dem Gesetz 15/2010 über Maßnahmen zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr Verzugszinsen zu zahlen, die mit der Akzeptanz dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den maximal zulässigen gesetzlichen Satz festgelegt werden. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder der Nichterfüllung einer vereinbarten Garantie gelten alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Zahlungen, fällig oder nicht, als liquide und fällig. Zusätzlich zu diesen Zinsen hat das Unternehmen das Recht, vom Kunden die im Gesetz 15/2010 genannten Inkassokosten zu verlangen.

### **2.8. - Annahme der Dienstleistung oder Warenlieferung -**

**Verkauf** - Das Empfangsdokument für Waren oder Dienstleistungen, das am Firmensitz, beim Kunden oder an einem anderen vom Kunden bestimmten Ort ausgestellt werden soll, muss vom Kunden oder einer anderen autorisierten Person unterzeichnet werden, falls diese abwesend sind. Durch die Annahme dieser Bedingungen bestätigt der Kunde die Gültigkeit der Unterschrift einer anderen Person, die in diesen Räumlichkeiten die Waren entgegennimmt und die Annahme unterzeichnet, wobei er sich bei der Lieferung mit Namen und Personalausweis identifizieren muss. Der Kunde überprüft die gelieferten Produkte und die Erbringung der

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

Dienstleistung hinsichtlich Qualität und Menge innerhalb von maximal 30 Tagen nach Erhalt der Waren. Im Falle von Mängeln muss dies sofort schriftlich dem Unternehmen gemeldet werden und kann nur abgelehnt werden, wenn jeder einzelne Mangel die Menge von 150 ppm (Teile pro Million) übersteigt. Das Unternehmen gewährt dem Kunden eine Frist von 30 Tagen ab Bereitstellung der Materialien oder Dienstleistungen, um versteckte Mängel oder Defekte der gelieferten Produkte nachweislich zu melden. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, dem Kunden eine Gebühr für die Lagerung und Verwahrung des Materials, das nicht abgeholt wurde, in Rechnung zu stellen, die je nach Standort festgelegt wird.

**2.9. - Garantie** - Das Unternehmen haftet gemäß dem jeweils geltenden Gesetz. In Fällen, in denen die Haftung von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. festgelegt wird und diese sich auf für ihre Tätigkeit erworbene Produkte bezieht, wird die Haftung und Garantie auf den Lieferanten übertragen. Die Garantie für die Materialien obliegt den Herstellern seit dem Kaufzeitpunkt. Von der Garantie und Haftung des Unternehmens ausgeschlossen sind alle Mängel außerhalb seiner Kontrolle, insbesondere solche, die auf unzureichende Wartung, unsachgemäße Lagerung oder Lagerung zurückzuführen sind, wenn diese nicht vom Unternehmen durchgeführt wurde. Ebenso ist das Unternehmen von jeglichen Ansprüchen auf Haftung und Garantie ausgeschlossen, wenn das Produkt durch mechanische, chemische, thermische oder andere Mittel geändert oder umgewandelt wurde. Wenn der Kunde behauptet, dass eine Garantie gemäß den technischen Spezifikationen der Ware nicht erfüllt wird, ist die Garantie nur gültig, wenn das Unternehmen die Möglichkeit hat zu überprüfen, dass die garantierten Parameter nicht erreicht werden. Die Garantie des Unternehmens unterliegt der rechtzeitigen Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen mit dem Kunden.

**2.10.- Haftungsgrenze** - Sofern nicht anders vereinbart, wird die Haftung von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. niemals den Wert des vereinbarten Budgets und/oder der gelieferten/hergestellten Ware überschreiten. Das Unternehmen ist von jeglicher Haftung über diesem Maximum befreit, auch wenn sie durch eigenes Verschulden oder Verletzung von Pflichten verursacht wurde. SAXONIA ESPAÑA S.L.U. wird für alle Schäden haften, die bei der Ausführung ihrer Arbeiten an Personen und Eigentum entstehen, sofern eine ZURECHNUNG, SCHULD und HAFTUNG hinsichtlich solcher Schäden vorliegen.

**2.11.- Versicherungen** - Der Nutzen und das Risiko des Vertragsgegenstands gehen auf den Kunden über, sobald er an dem im Vertrag vereinbarten Ort zur Verfügung gestellt wird.

**2.12.- Kundenversäumnis** - Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Versäumnisses oder einer nicht rechtzeitigen oder angemessenen Erfüllung einer der Verpflichtungen des Kunden sowie im Falle einer Insolvenzerklärung, Liquidation oder Auflösung seines Unternehmens hat SAXONIA ESPAÑA S.L.U. das Recht, die vollständige oder teilweise Kündigung des Vertrags oder die Aussetzung seiner Durchführung ganz oder teilweise mitzuteilen. Dies erfolgt durch Benachrichtigung ohne weitere Mahnung oder gerichtliche Intervention, und das Unternehmen haftet nicht für Schäden, unbeschadet aller anderen Rechte des Unternehmens. Sobald eine der oben genannten Umstände eintritt, werden alle fälligen Zahlungsansprüche, Refinanzierungsbeiträge oder sonstigen Verpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber dem Kunden hat, sofort fällig und zahlbar. Wechsel oder gegebenenfalls andere Zahlungsdokumente, die für die Bezahlung der zwischen den Unternehmen eingegangenen Vertragsverpflichtungen vorgesehen sind, müssen dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung übermittelt werden. Die verspätete Lieferung gilt als Vertragsverletzung. Das Unternehmen kann

dem Kunden die zusätzlichen Kosten, Gegenforderungen und Strafen in Rechnung stellen, die ihm aufgrund eines Versäumnisses seinerseits auferlegt werden.

**2.13.- Eigentumsvorbehalt** - Das Unternehmen bleibt Eigentümer aller gelieferten Materialien oder Produkte, bis die vereinbarten Zahlungen vollständig geleistet sind, und kann diese bei erstem Versäumnis des Kunden ohne dessen Zustimmung zurückfordern.

**2.14.- Verrechnung** - Das Unternehmen hat das Recht, jeden Betrag, den der Kunde ihm schuldet (verstanden als alle Unternehmen, die zum selben Konzern wie der Käufer gehören), mit jedem Betrag zu verrechnen, der dem Kunden zahlbar ist.

### **3.- EINKAUFSBEDINGUNGEN**

**3.1.-** Der Lieferant verpflichtet sich zur Lieferung der gekauften Waren gemäß den Bestimmungen des Auftrags und den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

**3.2.-** Der Lieferant muss alle von dem Unternehmen im Auftrag angeforderten Dokumente fristgerecht, in angemessener Form und Menge sowie alle anderen Informationen oder Dokumente jeglicher Art liefern, die gemäß den geltenden Vorschriften für den Kauf erforderlich sind.

**3.3.-** Der Lieferant muss alle zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen erfüllen, insbesondere Arbeits-, Sozialversicherungs- oder Steuervorschriften sowie Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zur Arbeitssicherheit, und seine Einhaltung gemäß den vom Unternehmen festgelegten Formularen und Fristen nachweisen. Ebenso muss der Lieferant die internen Richtlinien und Verfahren des Unternehmens einhalten, die aufgrund des Auftrags auf ihn anwendbar sind.

**3.4.-** Der Lieferant garantiert:

- dass alle gekauften Waren oder Produkte sein uneingeschränktes Eigentum sind, erstmalig verwendet

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

wurden, aus Materialien oder Produkten von erforderlicher Qualität hergestellt sind und die Sicherheits- und Umwelanforderungen erfüllen, die spezifizierte Qualität aufweisen und gegebenenfalls für die Verwendung geeignet sind.

- dass die gekauften Waren oder Produkte frei von Belastungen, Pfandrechten oder anderen Rechten, Beschlagnahmungen, Einschränkungen oder Belastungen sind und weder der Lieferant noch die Waren oder Produkte Einschränkungen in Bezug auf deren freie Übertragung unterliegen.
- dass die Waren oder Produkte den von den Parteien vereinbarten Spezifikationen entsprechen, sowie die Erfüllung aller im Auftrag festgelegten Bedingungen und dass sie frei von jeglichen sichtbaren oder versteckten Mängeln sind, sei es durch Material, Arbeitskraft, Design oder Herstellung.
- dass er die geistigen oder gewerblichen Schutzrechte an den gekauften Waren oder Produkten besitzt oder, falls zutreffend, die erforderlichen Lizenzen für ihre Herstellung oder ihren Verkauf besitzt, wobei die damit verbundenen Kosten und Ausgaben von ihm zu tragen sind. Während der Garantiezeit trägt der Lieferant alle Arbeiten zur Reparatur, Änderung, Rekonstruktion, Ersatz, Korrektur und Behebung von Mängeln an den gekauften Waren oder Produkten. Bei von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. gemäß deren Anweisungen entwickelten Produkten, für die dieses Unternehmen bezahlt, verbleiben die geistigen Eigentumsrechte beim Unternehmen.
- dass er spezifische Umweltmaßnahmen einhält und die Qualität der von ihm verwendeten Materialien garantiert. Das Unternehmen kann dem Lieferanten die

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

zusätzlichen Kosten, Gegenforderungen und Strafen in Rechnung stellen, die ihm aufgrund eines Versäumnisses seinerseits auferlegt werden.

#### **4.- VERPFLICHTUNGEN VON VERTRAGSUNTERNEHMEN / UNTERAUFTRAGGEBERN**

Sie müssen die Grundsätze der vorbeugenden Maßnahmen gemäß dem Gesetz 31/1995 über Arbeitsschutz anwenden. Sie müssen über ein Gleichstellungsprotokoll oder einen Gleichstellungsplan und ein externes Beschwerdeverfahren gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen verfügen, die sich aus der Anzahl der Mitarbeiter ergeben.

Informieren Sie Ihr eigenes Personal über die zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit, wobei Sie sich an die Bestimmungen des Königlichen Dekrets 1215/1997 halten.

Melden Sie dem Präventionsdienst die Einstellung von Mitarbeitern, die besonders empfindlich für bestimmte Risiken sind. Sie müssen über die erforderliche Schulung für die Handhabung von Maschinen und/oder spezifischen Materialien verfügen.

Sie müssen eine Haftpflichtversicherung auf eigene Gefahr und Kosten abschließen und der Firma den Nachweis erbringen, dass der Versicherungsschutz den Zeitraum der Dienstleistung umfasst.

Passen Sie sich den vereinbarten Fristen für die Erbringung des Dienstes an und sind Sie direkt für Verzögerungen verantwortlich. In diesem Sinne wird die Firma von jeglicher Verantwortung befreit.

Wenn bei der Überwachung durch das Unternehmen festgestellt wird, dass die Vertrags- oder Unterauftragnehmer ihren Verpflichtungen oder den vereinbarten Qualitätsstandards nicht nachkommen, sind diese verpflichtet, die erforderlichen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

andernfalls zur Auflösung der Bestellung oder des Vertrags durch das Unternehmen und/oder zur Beauftragung Dritter zur Durchführung der Dienstleistungen führen können, wobei diese die Kosten tragen müssen.

Das Unternehmen kann den Vertrags- oder Unterauftragnehmern die Zusatzkosten, Aufschläge und Strafen in Rechnung stellen, die aufgrund von Verstößen ihrerseits auferlegt werden. Sie müssen die spezifischen Umweltmaßnahmen einhalten und die Qualität der verwendeten Materialien garantieren.

### **5.- HÖHERE GEWALT**

"Force Majeure" bedeutet im Rahmen dieses Vertrages das Vorliegen von Umständen, Ereignissen oder Gründen, die außerhalb der Kontrolle der anrufenden Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Umstände: die Verhängung oder Unterwerfung unter ein Gesetz, eine Verordnung, einen Erlass, eine Anordnung oder eine Anfrage einer Behörde (national, staatlich, regional, provinziell oder kommunal), Beschlagnahme, Aufruhr, Krieg, Pandemien, Unruhen, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Stürme, jede extreme Wetterlage, Explosionen, Streiks, Schließungen, Stilllegung von Maschinen oder Fabriken, Unmöglichkeit, Rohstoffe, Energieversorgung, Ausrüstung, Diesel oder Transportmittel zu beschaffen. Wenn eine Partei aufgrund höherer Gewalt eine Verpflichtung aus diesem Vertrag außer der Zahlung des Preises nicht erfüllen kann, ist diese Partei von ihrer Erfüllung befreit, vorausgesetzt, sie benachrichtigt die andere Partei über den Beginn und die Art der höheren Gewalt. Die Partei, die höhere Gewalt geltend macht, muss unverzüglich nach Beendigung des die höhere Gewalt begründenden Umstands eine Mitteilung senden.

Das Unternehmen haftet dem Kunden gegenüber nicht für Verluste oder Schäden aufgrund von Nichterfüllung oder nicht

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

rechtzeitiger oder vollständiger Erfüllung seiner Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt. Diese Klausel gilt für das Unternehmen und seinen Betrieb sowie für den Kunden und seinen Betrieb. Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen dieses Artikels wird der Kunde im Falle höherer Gewalt nicht von seinen Verpflichtungen befreit, Sendungen anzunehmen und zu bezahlen, die vor Erhalt der schriftlichen Benachrichtigung des Kunden über die Situation höherer Gewalt gemacht wurden; der Kunde kann auch nicht die höhere Gewalt geltend machen, um die Zahlung der ausstehenden Beträge zu verzögern. Im Falle höherer Gewalt hat das Unternehmen das Recht, die Mengen nützlicher Produkte nach eigenem Ermessen unter seinen Kunden und seinen eigenen Anforderungen auf angemessene Weise zu verteilen.

### **6.- BENACHRICHTIGUNGEN**

Alle Mitteilungen, Änderungen und Kommunikationen des Unternehmens an den Kunden gelten als wirksam, wenn sie per Post an die vom Kunden angegebene Adresse, per E-Mail, SMS, MMS, Fax, WhatsApp, telefonisch an die vom Kunden angegebene Adresse oder Telefonnummer oder, falls nicht angegeben, an die dem Kunden oder seinen Vertretern gehörende Nummer gesendet werden.

Zu diesem Zweck erklärt der Kunde, dass alle von ihm bereitgestellten Daten wahr und korrekt sind, und verpflichtet sich, dem Unternehmen alle Änderungen seiner Adresse, Zahlungs- / Empfangsdaten und alle anderen für die Verwaltung und Aufrechterhaltung der Vertragsbeziehung zwischen dem Unternehmen und dem Kunden erforderlichen Informationen mitzuteilen.

### **7.- TEILBARKEIT**

Diese Bedingungen gelten als unabhängig, und wenn eine von ihnen ganz oder teilweise durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung der Parteien oder aus irgendeinem Grund für



ungültig erklärt wird, behält der Rest seine Gültigkeit mit voller Kraft und Wirkung bei.

#### **8.- ANWENDBARES RECHT**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem spanischen Recht und werden in Übereinstimmung damit ausgelegt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

Ebenso vereinbaren die Parteien durch Annahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich die Unterwerfung unter das spanische Recht in Bezug auf die von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. durchgeführten Operationen.

#### **9.- VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ**

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung digitaler Rechte informieren wir Sie darüber, dass Ihre Daten in das Datenverarbeitungssystem von SAXONIA ESPAÑA S.L.U. mit der CIF B-28105013 und Geschäftssitz in C/ Manises, Nr. 1, 28224, Pozuelo de Alarcón, Madrid, aufgenommen werden, um den aus dem zwischen beiden Parteien geschlossenen Vertrag resultierenden Verpflichtungen nachzukommen. In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften informiert SAXONIA ESPAÑA S.L.U. darüber, dass die Daten für die gesetzlich festgelegte Dauer aufbewahrt werden. Mit dieser Klausel werden Sie darüber informiert, dass Ihre Daten bei Bedarf an öffentliche Verwaltungen und alle anderen Einrichtungen weitergegeben werden, mit denen die Kommunikation zur Erfüllung des oben genannten Dienstes erforderlich ist.

Die Nichtbereitstellung der Daten an die genannten Einrichtungen hat zur Folge, dass die Erbringung der Dienstleistungen gemäß diesem Vertrag nicht erfolgen kann. SAXONIA ESPAÑA S.L.U. wird die Daten auf rechtmäßige, faire,

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

transparente, angemessene, relevante, begrenzte, genaue und aktuelle Weise verarbeiten. Aus diesem Grund verpflichtet sich SAXONIA ESPAÑA S.L.U. alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um diese unverzüglich zu löschen oder zu korrigieren, wenn sie ungenau sind.

Gemäß den Rechten, die Ihnen die geltenden Vorschriften verleihen, können Sie Ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ausüben, indem Sie Ihre Anfrage an die oben angegebene Postanschrift oder die E-Mail-Adresse [lopd@doduco.net](mailto:lopd@doduco.net) / [lopd@saxonia.es](mailto:lopd@saxonia.es) richten. Sie können sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, um die von Ihnen für angemessen erachtete Beschwerde einzureichen.

### **10.- GERICHTSSTAND - BESONDERE SCHIEDSKLAUSEL**

Die Parteien verpflichten sich, jegliche Meinungsverschiedenheiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben könnten, auf freundliche Weise zu lösen.

Im Falle einer Unmöglichkeit einer einvernehmlichen Lösung und der Notwendigkeit eines Rechtsstreits verpflichten sich die Parteien, unter Verzicht auf jeden anderen Gerichtsstand, alle Konflikte, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten aus dem Vertrag, sei es in Bezug auf dessen Erfüllung, Auslegung oder Durchführung, dem Handelsgerichtsschiedsgericht "TAM" (CIF: G56643224) in Madrid gemäß dessen Regelwerken zu unterwerfen, dem die Verwaltung des Schiedsverfahrens und die Bestimmung des Schiedsrichters oder des Schiedsgerichts obliegen, und sich bereits jetzt zur Erfüllung der Schiedsentscheidung verpflichten. Hinsichtlich des anwendbaren Rechtsstreits

# SAXONIA<sup>®</sup>

## ESPAÑA

unterwerfen sich die Parteien ausdrücklich dem spanischen Recht durch diese allgemeinen Vertragsbedingungen.

Darüber hinaus muss der Kunde die Kosten im Zusammenhang mit jeder Klage tragen, die außerhalb Spaniens eingeleitet wird.